

## **Frist zur Rückmeldung zum Sommersemester 2011 an der Universität Potsdam**

Gemäß § 16 Abs. 2 der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam vom 22. September 2010 (AmBek UP 2010 Nr. 24, S. 770) wird die Rückmeldefrist für das Sommersemester 2011 wie folgt festgelegt:

Rückmeldezeitraum:

15. Januar 2011 bis 15. Februar 2011 (Ausschlussfrist!\*)

---

\* Maßgeblich ist der Tag des Eingangs des Antrages auf Rückmeldung sowie der einzureichenden Unterlagen bzw. der Tag der Buchung der Gebühren bei der Universität Potsdam, nicht das Datum des Poststempels bzw. das Datum der Einzahlung der Gebühren. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen gesetzlichen Feiertag oder einen Sonnabend, verlängert sie sich **nicht** bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktages (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg – VwVfGBbg i.V.m. § 31 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG) .